

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1867

139 (14.6.1867)

Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Juni 1867.

Amerika.

Neu-York, 20. Mai. (Per „Java“.) Der Prozeß gegen Surratt war bis zum 10. Juni verschoben worden. Die Konvention der Bischöfe von Nordcarolina hat ein Erziehungsprogramm ohne Unterschied der Farbe und die Installation von Negern als Geistliche empfohlen. — General Sickles hat zwei von den am Kravall in Charleston Hauptbeteiligten gefangen gehalten, um sie dem Militärgericht zu übergeben; die andern wurden in Freiheit gesetzt. — Der Attorney-General Stanberry hat nun sein offizielles Gutachten über die Frage abgegeben, wer, als früherer Teilnehmer am Aufstand, der neuen Rekonstruktionsakte zugehörig, inhaftig sei oder nicht. Diesem Gutachten zufolge haben das Wahrecht eingibt: alle an der Rebellion betheiligt gewesenen Kongressmitglieder, Mitglieder der einzelnen Staaten-Legislaturen, Staatsbeamte, Staatsbeamte, Militärs, Mitglieder des Rebellentengresses, und diplomatische Vertreter der Rebellengregierung. Municipalbeamte, zeitweilige Beamte und Richter sollen ihres Stimmrechts beraubt werden. Unfreiwillige Steuerzahler an die Rebellengregierung können nicht als eine Unterstützung der letztern betrachtet werden. Man erwartet, daß die Kommandanten im Süden die Rekonstruktionsakte im Sinn dieses Gutachtens durchführen werden.

Englische Aktenstücke, Luxemburg betreffend.

Die über die Londoner Konferenz veröffentlichten Protokolle enthalten wenig, was nicht bereits bekannt wäre; wir können uns daher auf ein kurzes Résumé beschränken. Lord Stanley wurde einstimmig zum Vorsitzenden ernannt, und auf seinen Antrag der italienische Gesandte zugelassen, der für dieses Zugeständniß dankt. Denselben erklärte dann, der Zweck der Konferenz sei die Revision der Kräfte von 1839; Lord Stanley liest einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf vor. Bernstorff verweist darin die europäische Garantie für die Neutralität Luxemburgs; die übrigen Bevollmächtigten bekräftigen, daß die Kollektivgarantie von allen Mächten als Basis der Unterhandlungen angenommen sei. Fürst de la Tour d'Auvergne sagt, er für seine Person habe keine speziellen Instruktionen bezüglich der Frage einer Kollektivgarantie; er müsse aber zugeben, daß diese Garantie bis jetzt als Komplement zur Neutralität erwähnt worden sei, und daß der preussische Botschafter deshalb zu seinen Bemerkungen vollkommen berechtigt sei. Hr. von de Meyer, der über diesen Punkt ebenfalls keine besonderen Instruktionen hat, drückt die Meinung aus, daß, vom allgemeinen politischen Standpunkt aus betrachtet, die Garantie der Neutralität Luxemburgs als aus den Geheimverträgen von 1839 hervorgehend betrachtet werden könne. Lord Stanley erklärt, ihm würde es lieber sein, wenn Artikel 2, so wie er im Kräfte-Entwurf stehe, ohne das Amendement Bernstorffs beibehalten würde. Da jedoch die große Majorität der Bevollmächtigten die Ansicht des Grafen Bernstorff unterstütze, wolle er bei seinen Kollegen anfragen und in der nächsten Sitzung über deren Entscheidung Bericht abwarten. In der nächsten Sitzung erklärte Lord Stanley, die britische Regierung schließe sich aus Rücksicht für den einstimmigen Wunsch der übrigen Mächte ebenfalls dem Prinzip der Kollektivgarantie an, und demgemäß acceptirte er das Amendement des Grafen Bernstorff zu Art. II. Lornaco stellt den Antrag, die kommerziellen Rechte des Großherzogthums und sein Recht, Zollverträge mit den benachbarten Staaten abzuschließen, zu schließen. Bernstorff ist der Ansicht, daß diese Frage nicht in das Gebiet der Konferenz gehöre. Der betreffende Art. II verführe den bestehenden Zollvertrag eben so wenig, wie die kommerziellen Rechte des Großherzogthums im Allgemeinen. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Russlands meinen ebenfalls, daß die besprochene Neutralität eine rein militärische sei, die das Recht des Großherzogs, Handelsverträge abzuschließen, nicht beeinträchtigt. Darauf zieht Lornaco sein Amendement zurück und verlangt dann eine Entschädigung für die Stadt Luxemburg wegen des Verlustes der Garnison; Stanley hält derartige Entschädigungsansprüche für unzulässig. Ein weiterer Antrag Lornaco's, daß die Kosten der Säle-

fung von den kontrahirenden Mächten getragen werden sollen, wird verworfen, dagegen wird eine Erklärung, daß die Verbindung Luxemburgs mit dem Deutschen Bund aufgehört habe, auf Antrag Bernstorffs in den Vertrag aufgenommen. Der belgische Bevollmächtigte stellt das Ansuchen, er möge verstanden sein, daß Art. III des Vertragsentwurfs die Rechte der andern neutralen Mächte betreffs Erhaltung und eventueller Verankerung ihrer Festungen und sonstigen Verteidigungsmittel nicht berühre. Wird einstimmig angenommen und beschloffen, daß eine beglückwünschende Resolution von sämtlichen Bevollmächtigten der Konferenz gezeichnet werde.

Stanley erklärt hierauf: So seien denn alle Artikel erledigt, bis auf die Fassung von Art. IV (Termin der Räumung). Sr. Maj. der König von Preußen habe erklärt, daß die in der Festung Luxemburg gegenwärtig in Garnison stehenden Truppen die Räumung unmittelbar nach vollzogener Ratifizierung des gegenwärtigen Vertrags beginnen sollen. Gleichzeitig solle die Abführung der Artillerie, Munition und aller übrigen Equipirungsstücke der Festung in Angriff genommen werden. Auch sollen während dieser Operation nicht mehr Truppen in der Festung verbleiben, als für die Sicherheit und schnelle Abführung in möglichst kurzer Zeit vollendet sein soll. Art. IV wird, so stillschweigend, einstimmig angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Aus der Schweiz. (A. Z.) Graf Plater und General Langiewicz haben den Zeitungen nachstehende Verwahrung zugefandt:

Villa Broelberg bei Zürich, 8. Juni 1867. Die in der Schweiz, sowie in allen andern Ländern sich aufhaltenden polnischen Emigranten betrachten das am 6. Juni gegen den Czaren gerichtete Attentat als die That eines durch Schmerz und Fanatismus verblendeten Unglücklichen, als eine That, die nichts Gemeinsames hat mit den ehrenvollen Waffen, die der heiligen Sache Polens dienen. Polens maßloses und fast jahrhundertlanges Martyrium kann wohl die Vernunft eines Einzelnen verblenden, aber das ganze polnische Volk steht auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten, und verdammt jede That, die durch das öffentliche Gewissen gebrandmarkt ist. Dieses Attentat ist um so bedauerlicher, als es in einem Land unter-

nommen worden ist, welches sich durch edelmüthige Gastfreundschaft gegenüber der polnischen Emigration und durch seine warmen Sympathien für die polnische Sache auszeichnet. Über die öffentliche Meinung wird sich nicht erteilen lassen, und sie wird die Polen für eine That, die sie alle ohne Unterschied verdammen, nicht verantwortlich machen. (Unterzeichnet): Graf Ladislaw Plater, M. Langiewicz.

Aus Athen, 1. Juni, wird von Kreta gemeldet: Der Zug von Freiwilligen hat neuerdings wieder begonnen.

Alexandria, 10. Juni. Der Vizekönig hat sich nach Paris eingeschifft.

Bremen, 8. Juni. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Neu-York“, Kapitän F. Dreyer, hat heute die dritte diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 632 Passagiere und 320 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 7 Erwachsene in erster Klasse, oberer Salon; 53 Erwachsene, 5 Kinder, 2 Säuglinge im unteren Salon; 460 Erwachsene, 81 Kinder, 24 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Neu-York“ passirte 5 Uhr Nachmittags den Leuchthurm.

Southampton, 10. Juni. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Ganja“, Kapitän K. v. Dierendorp, welches am 30. Mai von Neu-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 145 Passagiere, volle Ladung und 79,000 Doll. Contanten.

Neu-York, 10. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kapitän H. A. F. Repnaber, welches am 25. Mai von Bremen und am 28. Mai von Southampton abgegangen war, ist am Sonntag den 9. Juni wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Erdmann.

Marktpreise der vergangenen Woche (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Ware	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter
	Regen	Korn	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	Weghorn.	Gerste.	Hafer.	
Gewöhnl. Weizen	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	11.12	
Leberlingen	7.12	5.17	4.45	4.6	6.31	2.40	1.15	1.20	8	5	6	5	17	17	30	13	16	15	15	15	
Willingen	7.46	7.46	5	4.23	3.50	5	1	1.12	7 1/2	5	5 1/2	4 1/4	17	16	25	11	10	10	10	10	
Waldesruh	8.14	7.14	4.43	4.43	6.40	1	1	48	8	6	6	17	17	27	12	20	30	20	30	30	
Waldesruh	7.42	5.38	5.42	5	5.5	1.18	1.12	8	5	5 1/2	5 1/4	17	17	23	16	17	17	17	17	17	
Waldesruh	8.3	5.30	5.12	5	4.20	1	1	1.30	7 1/2	5 1/4	7 1/2	5 1/4	17	17	25	12	15	15	15	15	
Waldesruh	7.40	5.39	5.31	4.7	4	1	1	1.30	6	5	5	17	16	23	10	18	18	18	18	18	
Waldesruh	7.35	5.40	5.20	4.51	6	2.30	1.12	1.45	6	5	8	4 1/2	17	18	26	15	20	20	20	20	
Waldesruh	7.28	5.24	6.30	5.18	4.50	1	1	1.9	9 1/2	6	10	5	18 1/2	18	28	16	20	20	20	20	
Waldesruh	7.28	5.46	5	5	4.40	1	1	1.12	9	6	6	4 1/2	18	17	30	12	21	21	21	21	
Waldesruh	8	8	7	7.33	4.59	7.53	5	1	6 1/2	5 1/2	6	4 1/2	17	16	26	12	21	21	21	21	
Waldesruh	8	8	7	5.45	5	6	1	1.36	5 1/2	5 1/4	5	5	18	18	25	14	27	27	27	27	
Waldesruh	8.12	5.39	5.50	5.12	5.39	6.41	4	8	6 1/2	6 1/4	5	5	18	18	25	14	27	27	27	27	
Waldesruh	7.48	8.34	6.24	6.17	4.28	6	1	1.12	7	5	4	4	16	16	30	10	19	19	19	19	
Waldesruh	8.15	6.10	4.35	5.22	21.30	7	5	5 1/4	4 1/2	17	17	25	13	14	21	14	21	21	21	21	
Waldesruh	8.1	5.27	5.22	2.34	1.30	1.20	8 1/2	7	5 1/4	5	5	16 1/2	16 1/2	23 1/2	14	21	14	22	22	22	
Waldesruh	7.39	5.39	5.50	5.12	5.39	6.41	4	8	6 1/2	6 1/4	5	5	18	18	25	14	27	27	27	27	
Waldesruh	8.17	5.50	5.22	5.19	6	1	1.12	7	5	4	4	16	16	30	10	19	19	19	19	19	

Berlin, 8. Juni: Roggen 5 fl. 39 fr. — Rüböl 20 fl. 25 fr.

Hub-Bad.

(Omnibus-Station Dtfersweier bei Bühl.)

Mineral-Bäder und Kaltwasser-Heilanstalt.

Die Eröffnung unserer durch ausgezeichnete Heilquellen bewährten Bäder-Anstalt, sowohl der warmen Mineral-Bäder, als auch der erprobten Kaltwasser-Heilanstalt hat stattgefunden. Die ärztliche Leitung der Anstalt hat Doctor Albert Reiner übernommen, und durch dessen rühmliche ärztliche Niederlegung in unserer Anstalt sowohl, als auch durch zweidienliche Erweiterung unserer hydrotherapeutischen Anstalt können wir unter Classifikation zum Kurgebrauch in jeder Jahreszeit bestens empfohlen halten. Prospectus steht gratis zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt

Der Bad-Besitzer:
H. Gänsling.

Der Anstalts-Arzt:
Doctor Reiner.

Verkauf eines Ritterguts.

3. v. 10. Die Grundbesitzer Herr Oberamts-Herrn von Kallenberg, mit Patronatsrechten, je 1 1/2 Stunde von der Universitätsstadt Tübingen und von dem Bischofshof Kottenburg entfernt, bestehend aus einem schönen großartigen Schloss und umfangreichen Oekonomiegebäuden, Mahlmühle und 313 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Waldkulturen, wird von dem Verkäufer am 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, im Schloss zu Bollingen aus freier Hand parzellenweise verkauft, wenn sich bis dahin kein Gesamtkäufer meldet.

Dieses Gut ist ein eben so schön als angenehmer und anständiger Herrschaftssitz, unmittelbar an der Aemmer und in einer vortheilhaften Umgebung gelegen. Da die im besten baulichen Stande befindlichen Gebäulichkeiten mit angrenzenden großen Gärten, Wiesen und Acker zu jedem industriellen Betrieb, hauptsächlich aber zu einer großen Bierbrauerei sich eignen, so wäre einem Kaufsüchtigen, da es an ausreichenden Arbeitskräften nicht fehlt, auch die Gelegenheit geboten, sämtliche Gebäulichkeiten unter Wasserkauf und mit beliebigen Grundstücken unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu kaufen.

Viele der Acker eignen sich vorzüglich zum Hopfenbau und könnte zu diesem Zweck das Ertragsvermögen wenigstens 50,000 Sölden auf den Oekonomiegebäuden getrocknet werden.

Da ein Verkauf vor dem 15. Juli unter der Hand abgeschlossen werden könnte, so mögen die Kaufsüchtigen

haber die Herrschaft einsehen, oder etwaige Anfragen an den General-Bevollmächtigten, Herrn Oberjustizprocurator Pfeiffer in Tübingen, oder an das unterzeichnete Realamt richten.

Freiherrl. v. Ulm'sches Realamt in Poltringen.

Bauarbeiten-Vergebung.

Für die Restauration des Pfarrhauses zu Walsch, Bezirksamt Wiesloch, sollen folgende Arbeiten in Auftragsweise vergeben werden:

- 1) Arbeiten zur Restauration des ersten Stockes, im Anschlag zu 781 fl. 1 fr.
- 2) Neubau des zweiten Stockes:
 - 1) Maurerarbeit, im Anschlag zu 1724 fl. 17 fr.
 - 2) Steinmauerarbeit im 347 fl. 26 fr.
 - 3) Zimmerarbeit, 665 fl. 15 fr.
 - 4) Schreinerarbeit, 409 fl. 18 fr.
 - 5) Glaserarbeit, 133 fl. 39 fr.
 - 6) Schlosserarbeit, 217 fl. 30 fr.
 - 7) Giebelarbeiten, 102 fl. 49 fr.
 - 8) Blechenerbeit, 196 fl. 26 fr.
 - 9) Tischlerarbeit, 106 fl. 44 fr.
 - 10) Tapetierarbeit, 81 fl. 28 fr.

Summa 4768 fl. 53 fr.

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen sind im Pfarrhaus zu Walsch vom 15. bis 21. Juni zur Einsicht aufgelegt.

Die Vergabung der Arbeiten findet am Samstag den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, am dem Pfarrhaus zu Walsch in öffentlicher Vertheilung statt. Auswärtige Altordnan-

ten haben sich über ihren Reumund und Befähigung auszuweisen.
Karlsruhe und Malch, den 9. Juni 1867.
Das Erzbißsch. Bauamt. Die Stiftungskommission.
Z. v. 131. Cassel.



Bebra-Hannauer Eisenbahn.

Die Ausführung der sämtlichen Arbeiten und Lieferungen zu dem eisernen Oberbau, und zwar:
1) zu 3 Brücken der Bahnstrecke Fulda-Neubohlen im Gesamtgewicht von 78718 Zollpfund;
2) zu 6 Brücken der Bahnstrecke Salmitz-Wächterbach im Gesamtgewicht von 154,126 Zollpfund

soll im Wege der Submission zusammen oder nach vorstehenden Abtheilungen getrennt abgegeben werden. Die betreffenden Zeichnungen und Ausführungsbedingungen sind vom 11. d. M. an bei unserem technischen Centralbureau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zur Einsicht aufgelegt.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:
Submission für Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen zu dem eisernen Oberbau der Bebra-Hannauer Eisenbahn

bis spätestens den 20. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr, an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Öffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofstraße Nr. 35 1/2, befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.
Cassel, den 7. Juni 1867.
Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hannauer Eisenbahn.

Z. v. 134. Nr. 1943. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) Durch Urteil vom heutigen Tage, geb. Traub, von Lichtenthal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres verstorbenen Mannes herkommenden und in eigene Verwaltung zu nehmen.
Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 4. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht Baden. Civilkammer.
Dr. Buchelt. Red.

Z. v. 621. Nr. 6755. Konstanz. (Aufforderung.) Die Stadtgemeinde Konstanz hat von dem Schmid Georg Weber hier 44 Ruten 87 Fuß Weizenfeld westlich vom Graben und 6 Ruten 72 Fuß Weizenfeld östlich vom Graben am ehemaligen äußeren Paradieser-Abhang gelegen, neben der Landstraße nach Gottlieben und sonst rings von städtischem Eigentum begrenzt, erworben; allein diese Eigenschaft ist im Grundbuch nicht eingetragen und die Gewährung obigen Kaufs ist verweigert worden.
Behufs der Erzielung dieser Gewährung werden die Berechtigten aufgefordert,
binnen 2 Monaten
dahier ihre etwaigen dinglichen Ansprüche an dieser Eigenschaft geltend zu machen, da sie sonst damit ausgeschlossen werden.
Konstanz, den 1. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht Konstanz.
Kärcher.

Z. v. 667. Nr. 9626. Bruchsal. (Aufforderung.)
J. E.
des Melchior Gluck von Unterwiesheim
gegen
Unbekannte
Eigentumsanspruch betr.
Protokoll von heute.
Beschluß.
Auf Absterben der Jakob Zippener's Wittwe, Katharina, geb. Herle, von Unterwiesheim fiel dem Melchior Gluck von da 1/2 Viertel Acker, im sog. Grundbuch gelogen, erblich an.
Auf Antrag des Letzteren werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche
binnen 3 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem Antragsteller gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 29. Mai 1867.
Großb. Kreisgericht Bruchsal.
Fischer.

Z. v. 666. Nr. 7392. Donaueschingen. (Arrestverfügung und Verladung.)
J. E.
Konrad Schorpp von Unterbränd als Vormund des unehelichen Kindes der Beneficia Schorpp baselst, gegen
Friedrich Ruff in Brunnlingen, Alimentation betr.
Beschluß.
Nachdem der aus seiner Heimath entwundene Beklagte dem diesseitigen unbedingten Befehl vom 18. September 1865 keine Folge geleistet, wurde durch Beschluß vom 18. Oktober 1865 dessen bei Johann Ruff von Brunnlingen aufstehendes Vergleichungsgeld gemäß B. D. § 910 Biff. 1 mit Verladung belegt.
Der Beklagte erhält hiermit die Auflage, innerhalb 14 Tagen den klagerrischen Vormund zu befriedigen, widrigenfalls demselben die mit Verladung belegte Forderung an Zahlungsverhaft zugewiesen werden wird.
Ferner wird dem Beklagten durch
unbedingten Befehl
unter Vollstreckungsandrohung aufgegeben, die seit dem 18. September 1865 bis zum 27. d. M. verfallenen Beiträge mit 29 fl. 20 kr. binnen 8 Tagen an den klagerrischen Vormund zu bezahlen.
Auf den Antrag des Letzteren wird zugleich, da der Beklagte schuldig ist und kein weiteres Vermögen besitzt, zu Gunsten der seit dem 18. September 1865 verfallenen, und bis zum 18. Februar 1878 verfallenden Beiträge auf obiges Guthaben des Beklagten Sicherheits-

arrest verfügt und zur Arrestvernehmung der Beklagten auf
Mittwoch den 3. Juli d. J.,
Vor m. 9 Uhr,
unter Androhung der Zugeständnisannahme und des Einredenauschlusses anber vorgeladen.
Donaueschingen, den 6. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
S. Schmidt.

Z. v. 649. Nr. 4663. Pfullendorf. (Gant-edikt.) Gegen Zimmermann und Holzhandler Martin Halder von Pfullendorf haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag den 4. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeugen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Vorge- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angehen werden.
Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen, dahier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Forderungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschuldet sind, in öffentlicher Urkunde anzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit beschränkter Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugesetzt wären, an der Gantmasse angehängt würden.
Pfullendorf, den 6. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Schäner.

Z. v. 654. A. O. Nr. 15,808. Pforzheim. (Gant-edikt.) Gegen die Handelsfrau Karoline Fasina, geb. Weller, hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Amtserbvertragsgebäude
angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeugen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht werden.
In Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Richter-scheidende als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen, dahier wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Forderungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschuldet sind, anber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugestellt werden würden.
Pforzheim, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Voelch.

Z. v. 614. Nr. 10,701. Pforzheim. (Ausschluß-erkenntnis.) Es werden alle jene, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Kupferschmieds Johann Müller hier heute nicht geltend machen, damit von solcher ausgeschlossen. Pforzheim, den 20. Mai 1867. Großb. Kreisgericht. Kerkennauer.

Z. v. 628. Nr. 4110. Gerlachshausen. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant der Verlassenschaft des Letzteren Friedrich Lang in Königsbühlern betreffend.
Beschluß.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.
Gerlachshausen, den 4. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Schwab.

Z. v. 653. Nr. 4197. Gerlachshausen. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Florian Hammerger von Unterbränd betr.
Beschluß.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.
Gerlachshausen, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Schwab.

Z. v. 657. Nr. 14,812. Heidelberg. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant gegen
Schlosser Leopold Schnorr hier betr.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 3. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Kah.

Z. v. 651. Nr. 4163. Waldbörn. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Mathias Ruch von Steinsfurt betr.
Beschluß.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldbörn, den 5. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Stehle.

Z. v. 659. Nr. 14,074. Freiburg. (Erkenntnis.) In der Gantmasse des Ludwig Schlegel, Müller und Bäcker von St. Marzen, wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Elisabeth, geb. Waldbogel, berechtigt ist, ihr Vermögen von jenem ihres Gemannes abzulösen.
Freiburg, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Fromberg.

Z. v. 660. Nr. 10,622. Müllheim. (Urteil.) Die Gant des David Bloch, Weidmanns Sohn, von Sulzburg betr.
Auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns und in Anwendung des § 1060 der Pr. Ord. wird
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Rosa, geb. Kabin, von Sulzburg sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzulösen, unter Verfallung der Gantmasse in die dadurch veranlasseten Kosten.
Müllheim, den 27. Mai 1867.
Großb. Kreisgericht.
Bodenheim.

Z. v. 644. Nr. 5466. Schopfheim. (Ergänzungsbekanntmachung.) In der Gantmasse des Zimmermanns Riff, dahier wurde am 29. April d. J. erkannt: Die Ehefrau des Zimmermanns Riff, Anna, geb. Herbig, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulösen.
Schopfheim, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Kilgenheim.

Z. v. 668. Nr. 15,596. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem wir gegen den Schreiner Korneilus Wörner hier Gant erkannt haben, wird sämtlichen Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an den prokurirten Massepfleger, Kommissar Haberstrober, zu bezahlen.
Pforzheim, den 8. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Voelch.

Z. v. 402. Nr. 7809. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute unter Ordnungszahl 64 eingetragen die Firma:
Mar Katb in Haffingen.
Inhaber ist ebenderselbe.
Donaueschingen, den 6. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
S. Schmidt.

Z. v. 400. Nr. 6800. Konstanz. (Bekanntmachung.) Der im Gesellschaftsregister D. 3. 23 eingetragene Kaufmann Eduard Voelch, dahier und Bertha Weller haben am 14. v. M. einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, diese aber im Uebrigen ausgeschlossen wird.
Konstanz, den 3. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Kärcher.

Z. v. 401. Nr. 6807. Konstanz. (Bekanntmachung.) Felix Wiltmer hier, eingetragen im Firmenregister D. 3. 57, hat in seinem Ehevertrag mit Bertha Burkard dahier vom 14. Mai d. J. die Einwirkung von je 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft, im Uebrigen Ausschluß der Letzteren bewilligt.
Konstanz, den 3. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Kärcher.

Z. v. 396. Nr. 5681. Weisach. (Handelstretzer.) Heute wurde bei uns angemeldet und D. 3. 32 zum Firmenregister eingetragen die Firma:
E. Geismar in Weisach. Inhaber derselben ist Louis Geismar, Handelsmann von Weisach. Ehevertrag d. d. Weisach, den 22. April 1867, mit Jeannette Liffenheimer von Weisach, wonach gemäß B. D. § 1500 bis 1504 von dem beweglichen Vermögen beider Theile je 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden, alles übrige jeztige und künftige Vermögen derselben mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaftsmasse ausgeschlossen.
Weisach, den 29. Mai 1867.
Großb. Kreisgericht.
Gänseblum.

Z. v. 399. Nr. 7068. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Für die im Firmenregister unter D. 3. 29 eingetragene Handelsfirma Chr. Ringwald in Emmendingen ist Kaufmann Emil Ringwald, ledig, zu Emmendingen als Prokurist bestellt und der Eintrag hierwegen im Firmenregister unter D. 3. 29 gethan.
Emmendingen, den 29. Mai 1867.
Großb. Kreisgericht.
v. Rotted.

Z. v. 397. Nr. 5594. Baden. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu D. 3. 141 des Firmenregisters, Firma: Philipp Josef Klein in Baden, wurde unterm heutigen eingetragen: Veredelicht mit Mathilde Wöppert in Baden. Ehevertrag vom 28. Mai d. J., wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles bewegliche und unbewegliche Vermögen aber, welches die Ehegatten in die Ehe einbringen oder während derselben durch Erbschaft, Schenkung, Vermächtniß oder in sonstiger unentgeltlicher Weise erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.
Baden, den 5. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
v. Rotted.

Z. v. 398. Mosbach. (Bekanntmachung.) Zufolge Verfügung vom heutigen, Nr. 42,189, wurde unter D. 3. 7 des diesseitigen Gesellschaftsregisters eingetragen die Gesellschaftsfirmen Adler und Gottlieb in Mosbach. Die Gesellschafter sind:
1) Elias Adler, Handelsmann in Mosbach, 2) Ulrich Gottlieb, Handelsmann ebendort; die Gesellschaft hat mit dem 23. April d. J. begonnen. Ehevertrag des Elias Adler d. d. Oberstätt, den 12. Juni 1862, mit Babette Gottlieb von Brunnlingen, im Königreich Württemberg, inhaltlich dessen alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Einbringen beider Ehegatten mit den etwa darauf haftenden Schulden bis auf die Summe von 50 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft, als Eigenschaft erklärt wird, und als solche den Ehegatten wieder erlegt und bezüglich der Schulden in Abzug gebracht werden soll.
Mosbach, den 31. Mai 1867. Großb. Kreisgericht.
Kättinger.

Z. v. 403. Weinheim. (Bekanntmachung.) In die Handelsregister wurde eingetragen:
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Gebrüder Altkäbber in Weinheim.

Ehevertrag des Jakob Altkäbber mit Bettchen Wöppert von Jahn, d. d. Weinheim, den 18. Dezember 1865, wonach sämtliches gegenwärtige und zukünftige, sowohl liegende als fahrende Vermögen der Brautleute bis auf den Betrag von 20 fl., welche jedes in die Gemeinschaft legt, von derselben ausgeschlossen bleibt.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Leopold und Moritz Oppenheimer in Hemsbach. Die Gesellschaft ist aufgelöst; das Geschäft ist auf Leopold Oppenheimer H. übergegangen.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma F. Louis Kiffel in Weinheim.
Karl Riffel ist zum Prokuristen ernannt.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Karl Janzer in Weinheim.
Karl Josef Janzer ist zum Prokuristen ernannt.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Leopold Oppenheimer II. von Hemsbach in Weinheim. Obige Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Heinrich Hildebrand & Sohn in Weinheim.
Das Handelsgeschäft ist auf Georg Hildebrand von Weinheim seit 12. Februar 1866 übergegangen, welcher dasselbe unter obiger Firma fortbetreibt.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Ferdinand Sommer in Weinheim.
Ehevertrag mit Katharina Bloß von Winterbach, d. d. Weinheim, den 23. November 1865, wonach sämtliches liegende und fahrende Vermögen bis auf den Betrag von 10 fl., welche jedes der Brautleute in die Gemeinschaft einwirft, von derselben ausgeschlossen bleibt.
Zu D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma Karl Weisbrod in Weinheim.
Ehevertrag mit Susanna Schrank von Ebingen, d. d. Weinheim, 18. August 1866, wonach alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen der Eheleute mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Eigenschaft erklärt wird, bis auf den Betrag von 25 fl., welche jeder Ehegatte in die Gemeinschaft einwirft.
D. 3. 21 des Ges. Reg. Firma A. J. Oppenheimer in Hemsbach.
Inhaber Leopold Oppenheimer II., Handelsmann in Hemsbach.
Weinheim, den 6. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Müller.

Z. v. 642. Nr. 4850. Buchen. (Aufforderung.)
Beschluß.
Die Wittwe des Valerian Walter, verlebten Polizeibeholders in Scheringen, Anna Maria, geb. Kraus, bat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses jenes, nachdem die gesetzlichen Erben sich der Erbschaft entzogen haben. Sofern
binnen 4 Wochen
keine Einsprache erfolgt, wird dem Gesuch stattgegeben.
Buchen, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Fischer.

Z. v. 136. A. 5319. Dinkelsbühl. (Erkenntnis.) von Pettenhofer Nachlass betr.
Nachdem der in der Nachlasssache des Defunct von Pettenhofer zu Dinkelsbühl erstattene Verbauchauftrag (Eide Nr. 36, 110 und 190 v. J.) fruchtlos geblieben ist und sich innerhalb der vorgelegten 9monatlichen Frist kein Erbschaftentgelt gemeldet hat, wird der nach Abzug der Kosten verbleibende Rest des in Fraue stehenden Erbtheils dem königl. Fiskus als herrenloses Gut überlassen.
Gründe:
rc. rc.
Dinkelsbühl, am 6. Juni 1867.
Königl. Stadt- und Landgericht.
Schwingsenhein. Uff. Ass.
coll. Eichhorn.

Z. v. 637. Nr. 7348. Emmendingen. (Aufforderung und Forderung.) Mathias Mörder, Weber von Reute, 25 Jahre alt, 5' 3" groß mit hellblonden Haaren, ist auf den Antrag großh. Staatsanwaltschafts von uns wegen bei einem Kaufhandel verübter Körperverletzung in Anschuldbung stand gesetzt.
Es ist ihm nämlich zur Last gelegt, daß er in der Nacht vom 30. auf 31. v. M. unter Mitbestellung des Heinrich Reine zu Reute im Hofe des Binzeng Wälders den Josef Härtich von da angefallen und mißhandelt hat, daß ihm als die daraus hervorergangene, für lebensgefährlich erkannte Körperverletzung des Josef Härtich mit zur Last fällt.
Mathias Mörder, der sich schuldig gemacht hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei uns zu stellen und sich über diese Anschuldigung zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden müßte. Hiermit machen wir weiter bekannt, daß das Vermögen des Mathias Mörder in Beschlag genommen wird.
Schuldig wird das Ansuchen gestellt, auf Mathias Mörder zu fahnden, ihn in Betreffungsstelle zu verhaften und gehörigst anber zu überliefern.
Emmendingen, den 7. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
v. Rotted.

Z. v. 671. Nr. 5528. Bruchsal. (Fahndung.) Am 29. v. M. wurde dahier ein Verhaftes verhaftet, welcher angibt, daß er Stefan Vogt heißt und in der Gegend von Freiburg zu Hause sei. Er weigert sich, seinen Heimathsort zu bezeichnen, weil er mit seiner Mutter in Streit gerathen sei und deshalb nicht mehr nach Hause zurückkehren wolle. Nach seinem Dialekt scheint jedoch diese Angabe über seine Heimath unrichtig zu sein. Wir bitten um Fahndung.
S. a. n. a. l. e. m. e. n. t.
Größe, 5' 9"; Alter, 20—24 Jahre; Status, schlau und kräftig; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, hoch; Haare, blond und lüppig; Augen, grau; Augenbrauen, blond; Nase, groß; Mund, groß und aufgeworfen; Zähne, gut. Kennzeichen: hat immer den Mund offen.
Reichung: Dunkelbraune Red- und Gose mit schwarzer niedriger Fingerring.
Bruchsal, den 8. Juni 1867.
Großb. Kreisgericht.
Grüben.

Z. v. 151. Pforzheim. (Erbliche Geschenken.) Bei Großh. Oberamt Pforzheim und Domänenverwaltung Pforzheim ist die erste Erbtheilnahme festgestellt zu belegen. Jahresgehalt 600 fl.